

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

27 (7.7.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743629)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Demnach die Königl. Keleges- und Domainen Kammer mißfällig vernommen haben, daß, der wiederholentlich erlassenen Verordnungen ungeachtet, stets Hunde auf dem platten Lande zum Theil noch ungebügelt umher laufen, und in der Königl. Wildbahn und den Forsten Schaden anrichten, als wird hierdurch jedermann nochmals gewarret, denen Königl. Verordnungen gemäß, die Hunde zu bügeln, und selbige auf das sorgfältigste aus den Königl. Forsten, Heiden und der Wildbahn zurück zu halten, woben zur Nachricht dienet, daß die Königl. Forst- und Jagd-Debiten gemessenst angewiesen sind, mit aller Attention darauf zu vigiliren, daß keine Hunde ungebügelt herumlaufen, und wenn sie dergleichen antreffen, die Eigentümer der Hunde zur gesetzlichen unaußbleiblichen Bestrafung der Obrigkeit sofort anzuzeigen, die Hunde aber, welche in den Forsten und Wildbahn angetroffen werden, sofort todt zu schießen, deren Eigentümer denn besonders bestraft werden sollen. Hiernach hat sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten. Signatum Aurich, am 10ten Junii 1794.

Königl. Preussl. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Vermöge Königl. Special-Befehls soll auf einen, aus Dublin entwichenen, des Hochverraths beschuldigten Iriländer Namens Archibald Hamilton Rowan, auf das genaueste vigiliret, und derselbe im Betretungs-Fall sofort inhaftirt werden. Gedachter Iriländer ist ungefähr sechs Fuß, holländischen Maaßes, groß, stark vom Körper und Gliedmaßen, von militairischen Aussehen und Betragen, braun von Farbe die ins olivé fällt; derselbe hat braune Augenbrauen und Haarz, deren er nur wenig auf dem Vordertheil des Kopfes hat, welche er kurz abgeschnitten trägt. Er spricht übrigens weiter keine fremde Sprache als die französische, und auch diese nur unvollkommen und mit englischen Accent.

Alle und jede Volksgew. Behörden werden daher aufgefordert und gemessenst befehliget, in ihren Districten auf diesen Menschen das genaueste Auge zu haben, und denselben, wenn er sich betreten läßt, sofort zur gefänglichen Haft bringen zu lassen, auch zugleich davon Anzeige zu thun. Signatum Aurich am 24ten Julius 1794.

Königl. Preussl. Oeffr. Krieges und Domainen-Kammer.

3 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, wegen Abberufung her in Diensten der Republik Polen oder der jetzigen Polnischen Insurrection befindlichen Preussischen Vasallen und Anserthanen sub dato 26ten May d. das nachfolgende Edict erlassen:

War



Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst; souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Branien, Neuffchatel und Balangiu, wie auch der Graffschaft Glaz; in Geldern, zu Magdeburg, Eleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Grossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Uingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard Uimbarg, Lauenburg, Bütow, Urlay und Breba 2c.

Thun kund und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen: Je mehr Wir seit dem Antritt Unserer Regierung bemühet gewesen sind, und Unser vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet haben, den Völkern und Landen, deren Wohlfahrt die göttliche Vorsehung in Unsre Hände gelegt hat, die Segnungen und Wohlthaten der Ruhe und des Friedens zu erhalten und zu befestigen, und je weniger Wir Bedenken getragen haben, zu Erreichung dieses großen Endzwecks Unsre eigene Ruhe dahin zu geben; um so mehr gereicht es Uns zum Bedauern, dieses Unser landesväterliches Bestreben durch die in der Republik Polen neuerlich ausgebrochenen landverderblichen Unruhen gestört und beeinträchtigt zu sehen. Es ist bekannt, daß die unter dem Brigadier Madalinsky und einigen andern Befehlshabern gestandenen Polnischen Truppen der Constitutionsmäßigen Regierung der Republik den Gehorsam aufgekündigt, und anstatt die ihnen anvertrauten Waffen, niederzulegen, solche gegen ihr eigenes Vaterland gekehret haben. Nicht zufrieden, auf diese Art die Fackel des Aufruhrs und des innerlichen Krieges in demselben anzuzünden, haben sie sich nicht entblödet, Unser Gebiet zu verletzen, Unsre Cassen zu berauben, und Unsre Truppen, die ihren räuberischen Einhalt zu thun herbey eilten, feindlich zu behandeln. Wir haben daher für nöthig erachtet, eine zureichende Anzahl Truppen gegen die Polnischen Gränzen anrücken zu lassen, um sowohl Unsre Staaten gegen fernere Einfälle zu decken, als auch der Verbreitung der namenlosen Uebel und der Gewaltthätigkeiten, unter denen der gutgesinnte Theil der Polnischen Nation seufzet, Schranken zu setzen.

Unter diesen Umständen können und wollen Wir ferner nicht gestatten, daß Unsre in dem Dienst der Republik Polen, oder der gegenwärtigen Insurrektion befindlichen Vasallen und Unterthanen länger darinn beharren; sondern befehlen und gebieten denselben hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie, sie mögen seyn hohe oder niedere Befehlshaber, Ober- oder Unter-Officiere oder Soldaten, sofort nach Verkündigung dieser Unserer Verfügung, und längstens binnen zwey Monaten, solche ihre bisherige Dienste verlassen, dieselben nicht wieder annehmen, und sich in Unsere Staaten zu ihren gewöhnlichen Wohnörtern zurückbegeben sollen, bey Vermeidung Unserer Ungnade, auch Verlust aller und jeder von Uns oder Unsern
Bore



Vorfahren erlangten oder sonst besitzenden Privilegien, Freyheiten und Rechte; Haabe, Güter und Erbe, und da sie betreten würden, Leib und Lebens; wornach ein jeder, den es angehet, sich allergehorsamst zu achten hat, so lieb ihm ist, Unfere Ungnade und oberwähnte Strafen zu vermeiden.

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Edikt Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Inseigel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin, den 16ten May 1794.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Finkenstein. Albenbleben.

und dessen Bekanntmachung durch ein unterm 24 ej. anhero erlassene Rescript allerhöchst verordnet, so wird dem zu folge, dieses dem Publico nachrichtlich besannt gemacht. Auzich den 26 Juny 1794.

Königl. Preuß. Ostfries. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Auf eingekommene gerichtliche Commission sollen des in Concurs gerathenen Haushanns Folkert Hylrichs zu Osteel Früchte auf dem Halm, als
Weizen von 6 Grasen,
Rocken von 12 dito,
Haber von 10 Grasen oder Fldden
Bohnen von 5 Grasen und
Krafsaamen von 4 Grasen, wie auch
Gras von verschiedenen Stücken,
den 19ten July daselbst Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden:

2 Die Kaufleute Herrn Simon Bavinck und Soete Bissering in Leer, sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre daselbst belegene Seifensiederei mit dem dazu gehörigen Grund und Gebäuden, als ein gutes Wohnhaus mit schönem Garten, die Seifen-Fabrique selbst mit großem Kessel, Becken und abgekleideten Cammer, so dann das Kalkhaus und Kalkofen ic. nebst allen dabei vorhandenen Geräthen, am 22ten Julii auf der Schule zu Leer, unter annehmlichen bei dem Ausmiener Schelten vorhandenen Bedingungen, öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Am 9ten Julii e. a. des Vor- und Nachmittages will der Krieges-Commissair Schramm als Curator über Paulus Bonnen mit gerichtlicher Bewilligung verschiedene Gold- und Silberstücke; goldene ic. Taschen-Uhren; Drellenes Tischzug; linnene Bett-Lächer und Küffen-Bezüge auch einige Kleinigkeiten an Kleidungsstücken ic. in der Unterpassorey zu Vekum, durch den dasigen Ausmiener Dirk Jaassen, öffentlich verkaufen lassen. Das Verzeichniß davon, ist sowohl bey dem gedachten Ausmiener als dem Curatore einzusehen.

4 Auf von dem hochgräf. Berichte erhaltene Commission ist des weyl. Ausmie-



Weyers Behrens Frau Wittwe freiwillig entschlossen, ihr großes Hausmannsbeschlagn von Wagen, Eggen, Pflüge, Rölle, auch 8 Dreifspferde und 2 Esterfüllen, wie auch 8 milchende Kühe, 1 volljähriger großer Ochse und 6 Stück Jungvieh und 3 Schweine, sodann verschiedenes Köchnes Hausgeräthe und 50 Diemath auf dem Halm stehende Früchte von Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Rapsamen, auch 14 Diemathen auf dem Halm stehende Weeden oder das Heu im Oppern, sodann einige Diemathen Ertrag, am 17ten und 18ten Juli a. z. durch den Ausmiener Fiedl öffentlich ausmieten zu lassen. Ingleichen wird vorläufig bekannt gemacht, daß sie auch gesonnen sey, den von ihrem weyl. Ehemann bisher bewohnten Platz, groß circa 100 Diemath gut Ackerland, mit ansehnlicher Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen, und soll der Termin dazu nächstens näher bestimmt werden. Dornum, den 25ten Junii 1794.

5. Den 11 Julii, als am Freytag des Morgens um 10 Uhr, will die Wittwe des weyl. Serv. Serbes, Rademacher zu Holtland, ihre Mobilien und Proventien, Zimmergeräthschaft, worunter 2 große Erunden Börner, Unterkohli, als 16 bis 17 Aischoten, 13 Diefsboren, 15 Pflugschmied, 300 Falgen, 1000 Specken, auch einige Bretter, Stortschottholz, 6 bis 7 milchende Kühe, Hausgeräth ic. an dem angezeigten Dato öffentl. ch verlaufen lassen.

6. Die Herrn Reichrichter Heye Reiners und Bohnaga als Vormünder über weyl. Decent Kinder nach gelassene minorennen Kindern, wollen die ihren Curanden gehörige sämtliche Mobilien und Proventien, als Kisten, Kästen, Cabinetten, Spiegel Porcelaine, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettengewand, ein completes Hausmannsbeschlagn, Wagen, Eggen und Pflüge, Bajiet, Lienen, Eimer, einen Phoeton, eine Cartol, Pferde-Beischirr, 12 Milchgebende und 14 Stück Sähelähe, 4 Twenters, 2 Kälber, 3 Schweine, zwey Köhne 6 jährige schwarze Kutspferde, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Montag den 21ten July nächstkünftig und folgenden Tagen bey dem Sterbehause in der Benne bey Dornum öffentlich verlaufen lassen, und dienet zur Nachricht, daß den ersten Tag der Ausmienenerey die Pferde und Kühe verkauft werden. Aldersam den 23ten Junii 1794.

7. Auf erhaltenen Consens, wollen des Reichrichters Uke Wills U. n. Erben am 9ten July, als am Mittwoch des Morgens um 10 Uhr beim Osterhause 15 Diemathen Roggen, 50 Diemath Haber bei Norden und beim Ketzburger Land 7 Diemath Rapsaat bei Norden, 6 Grosen Weide auf dem Süder Weulande, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmieten lassen.

Am 28 und 29ten July sollen zu Norden auf dem Rathhause allerhand kostbare Bücher durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

Am 17ten July des Morgens um 10 Uhr, sollen des Hausmanns Heye Lukes beschriebenes Hausmanns Beschlagn, als Pferde, Wagen, Egge, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrüchte, Heu in Oppern, Wergroß und was mehr vorbandt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, zum Verkaufe der Eignen, öffentlich in der Westermarsch verkauft werden.

8. Veräußerung der bei den Aus- und Stadtrichtern zu Dornum befindlichen Sub-



Substitutions-Patents mit Berkans's Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Christian Berdes Schone Haus mit Garten und dem in 3en Stücken belegenen Lande, groß plus minus 2 Loanen nachon Einkauf, auf dem Ulrich Didenendorffer-Fehne, eidlich gewürdiget auf 1600 Gl. in Solde, am 8 Junii und 5 August auf dem Amtgerichte Ulrich, am 10ten September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Wirthshause zu Ulrich Didenhoff öffentlich feil geboten, und dem Reißbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Personen, zugeschlagen werden.

Unter letzterem Vorbehalt werden auch alle beim Hypothekeneuch unbekante Real-Prätende 1 u, besonders die zu einer, den Nuzungstrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens am 9ten Septemb. d. J. auf hiesigem Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag, so weit sie das Grundstück betreffen, und gegen den neuen Besizer nicht weiter gehört werden sollen.

9 Des Wiet Folders und Folders Ulrichs zu Osteel, conscribirte erste 2 Pferde und 2 Kühe, letzte 4 Kühe, sollen wegen restlicher landschaftlichen Besätze, den 19ten Julii a. c. öffentlich für baar Geld verkauft werden.

10 Am Freytag den 11ten Julio Nachmittages 2 Uhr, soll in den sogenannten Ekerfelden, nahe bey Ulrich, Weizen auf dem Halm öffentlich verkauft werden.

Mit gerichtlicher Bewilligung, will Edojes Jürgens Wittwe zu Wrisse, 3 Pferde, 2 Kühen, 6 Röhre, einiges Jungvieh, 2 Wagen, Eyde, Pflug, Milchgeräthe und dergleichen, 2 Bestell-Wetten, etwas Hausgerath, sodann Rocken, Haber, Särcken, Flach und Gras auf dem Halm, am Montage den 14ten Julio öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

11 Der Handmann Johannes Reiners in der Grehorn, im Kirchspiel Eggenhagen, will am 10ten Julio seiner wehl. Ehefrauen Kleidungsstücke u. durch den Ausmitener Dalen öffentlich verkaufen lassen.

12 Vermöge des beim hiesigen und Eser Amtgericht affiairten Substitutions-Patents, soll der von dem wehl. Lammert Lähben Janssen nachgelassene, im Kirchspiel Eggenhagen belegene Platz, bestehend aus 42 Diemathen, ohne Behausung, nebst einer leihigen Wassrütte, so auf 1569 Rthlr. 16 Sch. in Gold eidlich gewürdiget worden, in denen den 30 Julio, 27 August und 24 Sept. d. J. in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung dieselbst, öffentlich feil geboten, und im letzten terminio dem Reißbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmitener Duden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Wittmund im Rdaigl. Amtgerichte den 26 Junij 1794. Detmers.

13 Der Notarius Heilmann ist gefonnen, mit gerichtlichen Consens, 55 Diemathen Feldstücken, größtentheils Haber, durch den Ausmitener Rhoben von Welsen,



am 19 July Nachmittags 1 Uhr, bey seinem Platz in Bintel, öffentlich verkaufen zu lassen. Und da sich unter diesen Früchten 11 Diemath Haber bey dem Heerd so Meins Ulrens vorhin bewohnet, 6 3/4 Diemath Haber auf der Ochsenweide, 1 1/2 Diemath Rocken auf der Ekeler Gasse und 1 1/2 Diemath Erbsen daselbst befinden; so werden die Liebhaber, diese von dem Binteler Hause entfernt liegende Länder vorher zu besehen haben.

14 Am Freytag den 11 July soll des Thees Lechhoffs Chaluppe nebst Zubehör, so von beeidigten Taxatoren auf 56 Gulden Holländisch gewürdiget worden, zu Befriedigung des Kaufmanns Stephan Dyken zu Norden, mand. des Hans Christiansen von Helgoland noie. in des Vogt Feldhausen Wohnung auf der Insel Norderney öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 11ten Julii will Melius Janssen in Nesse, verschiedenes Hausgeräth, schöne Frauenkleider, Betten und Kettgewand öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 12ten Julii will Christian Lambert in Verumbuur, Rocken, Haber und Weede auf dem Halm durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen.

15 Weyl. Hajo Folders zu Westerbur nachgelassene Kinder Vormünder Ellert Eilts und Focke Hedden, wollen, mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgl. Ihrer Pupillen, bey der ersten Ausmieneren zurück oder unverkauft gebliebene Güter, als Hausgeräthe, Beschlag, sodann 5 schöne junge Treibpferde, 4 Gras-Füllen, 2 Wagens, 2 Egden, 2 Pflüge, ferner p. m. 30 Diemath Früchte, als Raapsaamen, Rocken, Weizen und Weede auf dem Halm öffentlich verkaufen; zugleich auch den vom Defuncto selbst bewohnten Platz, nebst Behausung, Kirchen und Begräbnißstellen groß 52 1/2 Diemath, Marsch sowohl Grün- als Banland im Ganzen, und dessen halber Platz, groß 28 1/2 Diemath Marschland, bey verschiedenen Stücken, von Mai 1795 an, auf 6 Jahre öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuern lassen. Liebhaber zu einem oder andern wollen sich am bevorstehenden 23 Julii des Morgens um 9 Uhr in des Erblassers Behausung einfinden und nach Gefallen heuern und mienen.

Der Hausmann Richeff Heeren Haven in Osterbense, will mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgl. seines Euraaden Vaters, weyl. Jacob Oltmanns daselbst nachgelassene Mobilien, als Haus-Utzer und Milchgeräthe, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Jungvieh, Schaafe, Schweine, Gänse, Mannskleider und was ferner vorhanden, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen; zugleich auch desselben Wohnhaus, nebst Garten zc. p. m. 1 Diemath Gras vom May 1795 an, auf 5 Jahre verheuern lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 15 Julii des Vormittags um 10 Uhr bey des Defuncti Behausung in Osterbense einfinden, und nach Gefallen mienen oder heuern.

16 Vermöge des an der Amtgerichts-Stube zu Friedeburg und Eddens affigirten Subhastations-Patents, mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Hellmits gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll der zur Concurrs Masse des Heve Ulrichs zu Wiesede belegene halbe Platz cum annexis, wovon das Haus auf 644 Rthlr. 15 schl. 15 w. cour. das Land aber auf 1367 Rthlr. 23 schl. in Golde, nach Abzug der darauf hastenden Lasten, außer den jährlich zu liefernden

den



den Naturalien und gemeinen Diensten, eidlich angeschlagen worden, am 1ten August, 1sten Sept. und 1ten Octobr. nächstkünftig auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich feil geboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen etwaigen aus dem Hypothekenbuch nicht confirenden Realgläubigern und Servitutberechtigten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachten halben Platz, innerhalb 3 Monathen und spätestens noch in Termine des Verkaufs den 11ten October bei dem hiesigen Amtsgerichte anmelden müssen, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Indessen bleiben denen im Felde befindlichen Militair- und andern ihnen gleichgeachteten Personen, zufolge Edict de 3ten Sept. 1792 ihre Gerechtfame ausdrücklich reservirt und vorbehalten. Friedeburg im Königl. Amtsgerichte den 25 Junii 1794. Schnedermann.

17. Der Eheleute Hagen Serjets und Imke a Winda zu Loquard, sämtliche inventarisirte Güter, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, eine Wanduhre, sodann Wagen, Egde und Pflug, nebst 3 Pferde und was sonst noch mehr zum Vorschein gebracht werden wird, sollen am nächstkommenden Freitag den 13 Julii des Vormittags um 10 Uhr zu Loquard bei ihrer Wohnung öffentlich verkauft werden.

18 Am 14ten Julii will Jann Lähben, Zimmermann in Norden, durch den Amtm. Thoden von Belsen, allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, sodann allerhand schöne Zimmergeräthe verkaufen lassen.

Am 21ten Julii des Nachmittags um 1 Uhr, wollen die Interessenten vom Oldenburger Lande, ihre Stäckländer, um diesen Herbst anzutreten, auf 12 nacheinander folgende Jahre im hiesigen Weinhanse, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, öffentlich verpachten lassen.

Verpachtungen.

1 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen weyl. Bernd Hinrichs Erben zu Ubede Richter Amtes ihren daselbst belegenen halben Platz, so bisher von Lähbe Janssen beverlich genutzt worden, und pl. min. 6. Können Wocken Ausfaat und 17 Diemath grünes Land hält, auf 3 Jahre im Ganzen oder bey Stücken, Michaelis d. J. anzutreten, den 9ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Oldenburg in Abbo Janssen Hause öffentlich verpachten lassen.

2 Die Curatores über weyl. Werner Berdes min. Kinder Werner Frerichs et Conf. sind gesonnen des Erblassers Immobilia auf anderweitige 6 Jahre May 1795 anzutreten, als

- 1) einen halben Platz bey Wiebelsburg,
- 2) ein Warf. Haus daselbst,
- 3) ein Warf. Haus zu Oldenburg, und
- 4) einige Stäcklande zu weiden, wehen und bauen

1794



den 1ten Julii Nachmittags 2 Uhr in Heye Boglen Hause öffentlich durch den Auctions-Commissair Meuter verheuren zu lassen.

Die Curatores über weyl. Johann Uphoffs artz. Kinder Stemon Müller et Cons. sind vorhabens dessen Brauerey zu Utwerdum, so wie selbige von Heye Dirks gekauft wird, den 12ten Julij daselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf 6 Jahre durch den Auctions-Commissair Meuter verheuren zu lassen.

3 Am Donnerstage den 17ten Julij wollen der Herr von der Osten, ihren zu Koppersum belegenen Heerd Landes mit 94 $\frac{3}{4}$ Grasen Bau, und Grünland auf 6 Jahren, May 1795 anzutreten, öffentlich verpachten lassen. Pachtlustige wollen sich deshalb am besagten Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Koppersum einfinden.

Die Pachtbedingungen sind sowohl bey dem Herrn Verpächter als dem Ausmiener Arends einzusehen.

4 Die Frau Wittwe des weil. Herrn Pastor Arends will ihren in der Oibersummer Herrlichkeit zu Wunkeborggen gelegenen Heerd Landes, das Wunkeborggen-Weidland genannt, bestehend in einer guten Behausung und pl. m. 189 Grasen Bau-Weide- und Weidelanden um p.m. May 1795 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre den 24ten Julij nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr zu Oibersum in des Ausmieners Egberts Haus öffentlich verheuren lassen, die Conditionen der Verheuerung sind bey dem Ausmiener gratis einzusehen. Oibersum den 23ten Junij 1794.

5 Die Herrn Reichrichter Heye Reinders und G. J. Woyunga, als gerichtliche bestellte Vormünder über weyl. Deerent Müller nachgelassenen minorennen Kinder, wollen einen ihren Curatoren gehörigen in der Venne nahe an Horichum gelegenen Heerd Landes, bestehend in einer besten Behausung nebst Kohlgarten und 29 Grasen Weideland im Grünen, 33 $\frac{1}{2}$ Diemathen Weede Lande, noch 19 Grasen und 5 Diemathen Bau-Lande, (welche ist mit Weizen, Roggen, Bohnen, Gerste und Haber besäet sind) also im Ganzen 48 Grasen und 38 $\frac{1}{2}$ Diemathen, gleich anzutreten, bis ultimo April 1797 öffentlich verheuren lassen. Liebhaber können sich auf Freytag den 12ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr zu Oibersum in des Ausmieners Egberts Hause einfinden, und heuren. Dann wollen benannte Vormünder noch 22 Grasen bestes Weideland (die Oibersummer Venne genannt) bey Stückem auf dieselbe Conditionen 3 Jahre hinter einander den 1sten Julii Nachmittags in des Ausmiener Egberts Hause verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditionen können bey dem Ausmiener Egberts alle Tage gratis eingesehen werden.

6 In Stralholt will Casjen Jaassen seinen daselbst belegenen Heerd auf anderweite 6 Jahre bey Stückem, den 10ten Julij Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause durch den Auctions-Commissair Meuter verheuren lassen.

In Brisse will Tobias Fürgens Wittwe ihren halben Heerd, bey Secken den 14ten Julij daselbst auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Gelder



Gelder, so ausgedoten werden:

1 Der Hausmann Harm Claassen zu Westerbuhr hat curat. usie. Gerd Jaassen Sohn Harm Claassen Serdes 100 Rthlr. in Golde gegen gungsame Sicherheit zinsbar zu belegen, und können solche auf erfordern gleich in Empfang genommen oder auf Michaeli besprochen werden; man wolle sich desfalls bey benanntem Vormunde, oder auch bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

2 Staats Dithoff in Leer als Mandatarius des Siemon von Rabenstein ersterer Ehe Sohnes, hat sogleich oder Michaelis 300 Gulden holl. zinslich zu belegen. Dem damit gedienet ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

3 Der Hausmann Remmer Wammen Jaassen in Seriem Esener Amts, hat als Vormund über wepl. Weppe Betten minorennen, 1000 Gulden in Gold von Etund an gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; man kann sich auch desfalls bey dem Vogt Ratt in Esens verwenden.

4 Von der Vormundschaft des Niens Uffken Kabben über Wense und Hagung Jaassen Kinder, sind auf Martini dieses Jahres 350 Rthlr. in Golde zinslich zu belegen, wer solche gegen Stellung gungsamere Sicherheit verlangt, wolle sich bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

5 100 Rthlr. Courant, Kleersumer Kirchengelder, sind vorräthig, um so gleich gegen landesübliche Zinsen belegen zu werden. Wer dieses Capital gegen hinlängliche Sicherheit anleihen will, kann sich sörderfamst hieselbst melden. Wittmund im Amtgerichte den 26 Jun. 1794. Detmers.

6 500 Gulden Holländisch Courant, sind auf gute Sicherheit gegen vier pro Cent zu belegen, auch wohl gegen Preußl. Courant zu verwechseln. Auf Porto freye Anfrage giebt weitere Nachricht das Intelligenz Comtoir.

7 3000 Rthlr. in Golde und darüber, auch kleinere Summen bis zu 100 Rthlr. in Golde, sind auf nächstn Martini ferner auf Mai und Martini 1785, gegen vier von hundert Zinse, begehöriger Sicherheit zu verleihen. Man melde sich desfalls selbst, oder durch postfreye Briefe an den Assessor Woebring in Wittmund.

8 Gerd Jaassen zu Horsten, hat 200 Rthlr. Gold Pupillengelder zinslich zu belegen wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich mit dem ersten bei ihm.

9 Der Reichrichter Hene Reiners zu Vorchum, als Curator über des verstorbenen Hausmanns Beerend Müller, beide minderjährige Töchter, hat von jetzt an plusm. 3000 Rthlr. in Golde, gegen gügige hypothetische Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer davon zum Theil oder ganz Gebrauch machen kann, wolle sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe je eher desto lieber bei ihm melden.

10 Der Kaufmann W. W. Liaden in Wittmund, hat in Vormundschaft der Jungfer W. E. Canngieser sofort 100 Rthlr. in Gold, nächstens aber noch 1000 Rthlr. in Gold, zu 4 pro Cent zinslich zu belegen.

(No. 27. 665)



11 Der Bäckermeister Hirsch R. Siesen in Emden, hat anstehenden Monat August 900 Gl. Holländ. Pupillengelder, auf sichere Hypothek fassbar zu belegen. Wer es im Ganzen oder zum Theil gebrauchen kann, der wolle sich bei ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Im Jahre 1783 verkauften Rathsherr Beeckmans Erben sub hasta einen Heerd in der Westermarsch zu 66 1/2 Diematen Landes nebst Zubehör. Der Häbert Abrahams Müller wurde Käufer, und hat nach einem pl. m. 6jährigen Besitz diesen Heerd an die Hausleute Serd Ewen und Ewe Serdes wieder privatim verkauft. Der Serd Ewen hat darauf 1/2 ihm zustehende Hälfte dieses Heerdes, laut Kaufbrief d. d. 10ten Novb. et 11ten Decemb. 1793 an seinen Sohn und Mitkäufer Ewe Serdes wieder käuflich überlassen, so daß derselbe nunmehr alleiniger Besitzer des ganzen Heerdes ist, und dieser hat, um des Besitzes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato — mit Vorbehalt etwaiger Realrechte der ins Feld gerückten Militair- und denenselben, nach dem Edicte vom 3ten September 1792, gleich geachteten Personen — erkannt sind; daher denn alle und jede, welche auf obgedachten, von 2c. Beeckman und nachher von Häbert Abrahams herrührenden Heerd, aus irgend einem Grunde Realaufprüche, Käufrecht, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und abgeladen werden, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino reproductionis den 19ten Julius a. c. um 10 Uhr dem hiesigen Amtgerichte solche Ansprüche anzuzeigen und zu iustificiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß alle alsdann sich nicht gemeldete, mit all ihren Ansprüchen von diesem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verworfen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 5ten April 1794. Hoppe.

2 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden, — bios mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf folgende, dem Hans Jellen zu Suurbusen, zustehende Grund-Stücke, als

1. 6 Grasen unter Suurbusen, welche er von Reinder Jaussen am 24ten Mart 1782 aus der Hand für 1080 Gulden in Solde angekauft, und
2. 6 Grasen unter Kopperffum, welche er am 15ten Decbr. 1790 von Jacob Harms Erben, für 2130 Gl. öffentlich gekauft

ein Eigenthums, Pfands, Dienstbarkeits- Veräußerungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, längstens aber am 14ten Julius a. c. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibende von obbenannten Grund Stücken werden präcludiret, und ihnen so wohl gegen den jeztigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

3 In Ansehung des von den Erben des verstorbenen Stadtdeputirten in Emden, Hajo Rudolph Stindt, von derselben weyl. Mutter, Ilse Margretha Stindt, geborne Hedden, herrührenden, an Harm Rickless verkauften, zu Auckens in Biaz



Warder Kirchspiel belegenen Landguthes, ergeheth *concurfus retrahentium*, und ist *terminus præclusivus* zur Angabe, bis zum 27ten July d. J. festgesetzt worden. *Wor- nach 16. Signatum Jeder den 11 Juny 1794.*

Aus Russisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

4. Beyl. Kaufmann Jacobus Classen Bissering's Tochter, Anna Bissering, kaufte im Jahre 1791 von den Erben des weyl. Jacob Hinrichs Uring ein Haus cum annexis an der Pfefferstraße zu Leer stehend, und verkaufte solches dem Kaufmann Fridr. Christian Schröder privatim wieder. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Processes gebeten, welcher erkannt ist, daher das Amtgericht zu Leer alle und jede, welche an gedachtes Immobile und dessen Kaufgelder aus Erb Pfand- Räder, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorladet, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber am 26sten August cur. hieselbst persönlich oder durch zulässige Mandatarien anzugeben, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Imobili und dessen Kaufgelder präcludiret werden. Den Realitairpersonen werden ihre Gerechtfame nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 24sten April 1794.

5. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf den denen Kindern des weyl. Berend Ubben, 2ter Ehe bisher zugehörigen, von dem Hülke Leding aber am 9ten März a. c. für 20500 Gulden öffentlich angekauften Heerd Landes, groß 45 1/2 Grasden unter Midlum in Reiderland, ein Eigenthums Pfand Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Real. Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 25ten August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den seztigen Besizer, Hülke Leding, als gegen die sich etwa meldende, zur H. bung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

6. Der Hausmann Zeide Coops Arends und dessen Ehefrau Ettie Silerts zu Widdelswehr, haben von den Eheleut. u. Hieronimus Uffers und Gepl. Harms zu Odersum, deren Brauerey an der Kirchstraße daselbst mit Zubehörungen, ebst einigen Kobläckern bey Odersum belegen, vermöge Contracts vom 3ten May dieses Jahres, aus freyer Hand erkaufte, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekante Real-Prätendentes, ein gerichtliches Aufgeboth ausdrücklich nachgesucht.

Mit Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair, und übrigen denenselben gleichgeachteten Personen, Einhalts des allerhöchsten Königl. Edicts de dato Berlin den 3ten Septemb. 1792 ladet demnach das Odersum'sche Gericht alle diejenigen, welche an obbesagten Immobilien ein Erb, Eigenthums, Räderkaufs, Pfand, Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen mögten, hiemit edicialiter ab, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb neun Wochen längstens aber in dem auf Mittwoch den 27ten August insehend des Vormittags 9 Uhr ange-
setzen



Rechte präklusivischen Termins, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben, und rechtlich zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren auf die Immobilien etwa habenden Ansprüchen, werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum in Judio Obersumano den 7ten Junii 1794.

7 Von dem Königl. Amtgerichte zu Erndten werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denselben in dem Edicte vom 3ten September 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den von denen Eheleuten Geerd Nimles de Wühr und Seje Dirks Nyhus zu Caum von der Hooke de Wühr zu Norden für 4400 Gulden in Solde angekauften Theil eines Heerdes zu Caum ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 25ten August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jeztigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

8 Nachdem der Hausmann Folkert Ulrich zu Osteel mit seinem Gesuch eines Moratorii generalis rechtskräftig abgewiesen, und auf ferneres Andringen einiger Gläubiger, über seine gesammte Vermögens-Masse, bestehend

- 1) in einem vollen Heerde zu Osteel,
- 2) in der Hälfte der 8 Diemathen, Lette: Fenne genannt;
- 3) in einem halben Dorfmoor,
- 4) in einer Beheerdenschaft auf Jann Gerdes zu 8 fl. jährl.
- 5) in Mobilien, Noventien und Frächten,
- 6) in einigen Activis,

per Decretum vom 30 May 1794 der Concurfus Creditorum erkannt worden:

so citirt das Königl. Amtgericht zu Aurich — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denselben im Edicte vom 3ten September 1792 § 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche an die für unzulänglich zu erachtende Vermögens Masse des Hausmanns Folkert Ulrich zu Osteel, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter, binnen 3en Monaten, spätestens am 17 September d. J. in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz Commissarien, Adv. Fisci Ibering, Adv. Fisci Bloek, Adv. Fisci Liaden, de Pottere und Stürenburg vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Der zu Horsten verorbene Häusling Frerich Janssen de Groth hinterließ etwan mit seiner ersten Ehefrau Geise Janssen Nemmen erzeugten einzigen Sohn, Namens Johann de Groth. Dieser reiste im Jahr 1786 von Eufhausen aus als

Matrose



Matrose nach Ostindien, und ist vermöge beygebrachtter Beschehnung am 30ten Nov. 1787 im Hospital zu Batavia gestorben. Zu dessen hiesigen Nachlaß meldeten sich verschiedene Erben, welche auf die Eröffnung des erblichelichen Liquidations-Processus angetragen haben, so auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an des zu Batavia verstorbenen Johann de Groths aus Horsten nachgelassenen sowohl mütterliches als väterliches Vermögen, besonders aber an die zu letzterem gehörende zwey im Kirchspiel Horsten auf der Hellme belegenden im Hypotheknbuch Fol. 408. und Fol. 431 registrirte Hausstätten, einigen Anspruch und Förderung, solcher bester auch worin er immer wolle, zu haben vernehmen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, am 26ten August nächstkünftig verbälich oder durch genugsam instruirte und gesetzlich Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Seltermann zur Friedeburg und Steinhilber und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, anhero zu erscheinen, ihre behende Forderungen anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die außenbleibende Erben und Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; denen im Felde stehenden Militair, und andern ihnen gleichgeachteten Personen aber werden ihre Erbschaftsrechte nach Vorschrift Edicti de 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Wornach sich ein jeder zu achten.

Signatum Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 24ten May 1794.
Schneidermann.

10 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden blos mit Vorbehalt der Rechte drey ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf die der Koell Janssen Wittve zu Westerhusen, sodann denen Hausleuten Dirck Ulfers und Hare Janssen von der Wittve Jannete Groeneveld und ihren beiden Söhnen, Folkert und Laas Groeneveld am 14ten May 1791 aus der Hand verkaufte unter Westerhusen zu zweien Stücken, nemlich zu 11 und 6 Grasden belegenen, 17 Grasden Landes ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, Veräußerungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 8ten September dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Der weiland Harm Bartels und dessen Ehefrau Sepke Hinrichs, besaßen ein Stückland unter Wolthusen, groß 7 1/2 Diematzen, die halbe Stargie genant, welches ihnen am 8ten May 1739 von einem Jan Hinrichs übergetragen war; von diesem kam das Land ohne bekannten Titel auf den Ehees Abrahams, welcher dasselbe an Jan Siebrands zu Wolthusen aus der Hand verkaufte, in welchen Kauf nachher der Sohn des Ehees Abrahams, Namens Hinrich Eheessen am 17ten Januar 1778. durch Käufverkauf trat.

Die



Dieser Hinrich Ebeffen vererbte das Immobile auf seine Kinder, Namens Jan, Hinrich, Swaante und Geple Hinrichs, welche dasselbe bisher ungetheilt beiffen hatten. Als aber diese letztere das Grundstück Behuf der Theilung mit gerichtlicher Genehmigung öffentlich subhastiren lieffen, so kaufte der Bierziger Präses, J. Manrenbrecher zu Emden besagtes Stückland, die halbe Elargie genannt, im letztern Licitationstermin den 23ten April dieses laufenden Jahres als plus licitans.

Dieser letzte Käufer hat nöthig gefunden, sowohl wider alle unbekante Realprätendentes auf solches Grundstück, als auch besonders wider die, in dem Hypothequenbuch eingetragene bekannte Gläubiger Edictales zu extrahiren, welche dato erkannt sind.

Es werden in Befolg dessen

- 1) alle unbekante Real-Prätendentes
 - 2) die in dem Hypothequenbuche des hiesigen Gerichts eingetragene Creditores:
- a) Jan Janssen Brauer und dessen Ehefrau zu Leer wegen 100 Gl. unter folgenden dem Vermerk:

No. 1. fl. 1000, sind den 20 Aug. 1745 eingetragen, so Besitzer (Harm Bartels) und dessen Ehefrau Geple Hinderts von Jan Janssen Brauer und dessen Ehefrau zu Leer jnsbar aufgenommen. Vide Contr. Prot. de an. 1617. pag. 898.

- b) Johanna Janssen Brauer und dessen Ehefrau Franke Hinrichs wegen 1000 fl. unter folgendem Vermerk:

No. 2. fl. 1000, sind den 22ten Nov. 1748 eingetragen, so Besitzer und dessen Ehefrau Geple Hinderts von Johanna Janssen Brauer und dessen Ehefrau Franke Hinrichs jnsbar aufgenommen. Vide Contract. Prot. de an. 1747. pag. 7.

- c) Johanna Harms zu Leer wegen 200 fl. unter folgendem Vermerk:

No. 3. fl. 200, sind den 5ten Januar 1750 eingetragen, so Besitzer Harm Bartels und dessen Ehefrau Geple Hinrichs von Johanna Harms zu Leer jnsbar aufgenommen. Vide Contr. Prot. de an. 1747. pag. 16

Hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre resp. etwaige unbekante und aus dem Hypothequenbuche constirende Ansprüche, und zwar letztere sub a. b. et c. benannte Personen, in soferne sie noch im Leben seyn können, für sich selbst, oder auch ihre etwaige Erben, Cessionarien oder andere Briefs-Inhaber, innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 15ten October a. c. vor dem hiesigen Gericht anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und in Absicht der sub a. b. et c. beanannten, aus dem Hypothequenbuche sich ergebenden Creditoren, daß selbige namentlich präcludiret und die ermeldete Forderungen im Hypothequenbuche auf den Grund der, zu erfindenden Präclusions-Sentenz gelöschet werden sollen.

Den Militär- und denselben gleichgeachteten Personen, wird ihre Gerechtfame ex Edicto vom 3ten September 1792, hiemit ausdrücklich vorbehalten. Signatum am Up- und Wolthhusenschen Gericht den 30ten Junii 1794.

D. L. Bluhm.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Strumpfwirkers
Dde



Die Classen Dekinga hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccauten von dem Zingier Christian Peter van Alst privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realausspruch, Servitut, Forderung, oder Käufrecht zu haben vermaßen, cum terminis von 9 Wochen, et reproductionis präclusivis auf den 13 Sept. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit, hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Citatio Edictalis.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Däse Heyen Ball daseibst, die gebetene Edictales wider deren verschollenen und bereits seit Jahr und Tag abwesenden Ehemann Schiffer Jan de Buur, zum Behuf der Trennung der Ehe cum terminis von 9 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 26sten August 1794 des Vormittags um 10 Uhr, zur Erscheinung in Person oder durch einen genugsamen instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz Commissarien Schmid und Le Brun vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deputato Rathsherrn Koesling um sich wegen der bisherigen Abwesenheit und Verlassung seiner Frau und Kinder zu verantworten, unter der Verwarnung erkannt, daß wenn der Abwesende oder jemand in dessen Namen sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todes- Erklärung verfahren, derselbe bey fernerm Ausbleiben für einen böslighen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe in contumaciam, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

Signatum Emden in Curia den 1sten October 1793.

Jussu Senatus.

De Potiere, Secretair.

Notifikationen.

1 Die Herren Interessenten der evangelischlutherischen Prediger- Wittwen- und Waisen-Casse, welche der jährlichen Rechnungs-Einnahme bezuzuziehen belieben, werden gehorsamst ersuchet, sich am 17ten Julius zur gewöhnlichen Zeit in der Superintendur einzufinden. Wurich am 17ten Jun. 1794.

G. J. Coners.

2 Ankündigung. In den Vorjügen unserer Zeiten gehört besonders, daß wir eine Menge vortrefflicher Schriften in unserer Sprache besitzen, welche zur Ausklärung des Verstandes, so wie aller übrigen Seelenkräfte, zur Besserung der Sitten und überhaupt zur Veredelung der ganzen Deutschen Nation ein großes beygetragen haben. Durch sie sind seit ungefähr 40 Jahren bereits so maache abergläubische Vorurtheile in unserm Vaterlande vertilgt; durch sie so maache nützliche Kenntnisse aller Art verbreitet, daß wir nun mit den vornehmsten Nationen Europens, nicht nur wetteifern, sondern sie sogar in verschiednen Stücken überreffen. Ob allen diesen Vortheilen, deren das jetzige menschliche Geschlecht genießt, müssen dennoch gefühlvolle, um das

das



Wohl ihrer Mitbürger bekümmerte Vaterlandsfreunde mit Schmerz bemerken, daß vielen derselben, und fast wüßte man sagen, dem Kern der Nation, Landleuten und Handwerkern, alle diese Kenntnisse oft verschlossene Schätze sind; und dieser so wichtige Theil der menschlichen Gesellschaft, an Geschmack und Kenntnissen immer 50 Jahre zurück bleibt. Wahr ist es freilich, daß der hohe Preis so vieler, und zum Theil zu vielen Händen angewachsenen Werke für manche von nur mittelmäßigem Vermögen notwendig abschreckend seyn muß; wahr ferner, daß selbst der Landmann und Handwerker sich mit Recht den Tadel aller Vernünftigen zuziehen würde, der statt einer nützlichen Beschäftigung die Zeit mit Lesung weitläufiger und unzuweckmäßiger Schriften verändeln wollte. Allein es giebt doch Tage und Stunden, wo der Körper seine Ruhe verlangt; und wir kennen würdige Leute aus diesen Classen, welche während derselben durch Lesung der Bücher, die ihnen durch ein Ungefähr in die Hände fielen, sich Kenntnisse sammelten, welche ihnen viel Vergnügen und Nutzen gewährten, und in ihnen den Wunsch erweckten: sich, ihre Kinder und Hausgenossen, bey müßigen Stunden, auf eine so lehrreiche Art beschäftigen zu können. Da ohne Zweifel ein großer Theil unserer Landesbewohner und Nachbarn ähnliche Gesinnung heget, so hat sich in Oldenburg eine Gesellschaft von Vaterlandsfreunden entschlossen wöchentlich einen Bogen, unter dem Titel: *Volk'sfreund und Auszug*, zu liefern. Ersterer enthält: 1) die lehrreichsten und merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte, so wie Erd- und Länderbeschreibung; 2) Naturkenntniß; 3) Haushaltungskunst; 4) Handlung, Gewerbe, nützliche Erfindungen, und überhaupt Gegenstände der Betriebsamkeit; 5) Wichtige Sätze aus der Sittenlehre; 6) vermischte Artikel zur Uebung des Verstandes und Witzes.

Mit diesem *Volk'sfreunde* ist der *kurze Auszug* aus den Zeitungen verbunden, welcher in der Kürze, die neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten enthält, und die *Hamburger*- und mehrere andere Zeitungen entbehrlich macht, die theils zu weitläufig, theils zu theuer sind. Auch ist der Preis geringe, indem beydes vom *Volk'sfreund* und *Auszug* der Jahrgang nur 1 Rthlr. Gold, oder 1 Rthlr. 6 Stüb. Preuß. Cour. kostet, wofür alle Dienstage, wenn die Bremer fahrende Post kommt, sowohl der *Volk'sfreund* als auch der *Auszug* bey mir zu haben sind.

Da ich die Besorgung für ganz Ostfriesland und die angrenzenden Gegenden übernommen habe, so bin ich auch erbötig, beydes den *Volk'sfreund* und *Auszug*, einem jeden nach seinem Wohnorte, gleich nach Ankunft der Bremer fahrenden Post frey ins Haus zu senden, wofür billiger Weise einige ggr. mehr bezahlt werden, eine Einrichtung, welche ein jeder mit Beyfall annehmen wird; und daher habe ich die Verfügung getroffen, daß beydes der *Volk'sfreund* und *Auszug* gleichfalls bey folgenden meiner Söhner und Freunde wöchentlich zu bekommen sind: als in *Bremer* bey Hr. Organist *Baumann*, im *Bunde* bey Hr. Org. *Södeker*, in *Femgum* bey Hr. Org. *Mekema*, in *Dikum*, *Sogum* und selbiger Gegend Hr. Org. *Pfeiffer*, in *Emden* und umliegenden Gegenden bey Hr. Buchbinder *Ekhof*, in *Greetsyl* bey Hr. Org. *Vilker*, in *Norden* bey Hr. Buchbinder *Neumann*, in *Dornum* bey Hr. Org. *Danneken*, in *Junix* bey Hr. Org. *Meene*, in *Efens* bey Hr. Buchbinder *Schwitters*, in *Fever* und *Feverland* bey Hr. Buchhändler *Trendtel*, in *Neustadt Södens* bey Hr. Buchb. *Hellmund*, in *Wittmund* und dortiger Gegend bey Hr. Buchb. *Schüttler*, in *Wurich* bey Hr. Buchhändler *Winter*, in *Rehmel* bey Hr. Org. *Onis*, in *Detern* und *Stückhausen* bey Hr. Schullehrer *Sprecht*, in *Leer* und umliegender Gegend bey *Unterzeichnetem*.



Mit einzelnen Verschickungen kann ich mich, wie leicht zu ermessen, ausserhalb des Leerer Amtes nicht befassen; deshalb habe ich angezeigte Freunde vorgeschlagen, mit Bitte, daß jeder nach Bequemlichkeit sich an diese wende. Sobald sich bey jedem Freunde und in jeder Gegend 12 bis 20 Leser eingefunden haben, so wird die Verschickung ihren Anfang nehmen und pünktlich an jeden der angezeigten Freunde so erfolgen, daß ich ihnen den ganzen Jahrgang sowohl vom Volksfreunde als Auszuge für 1 Rthlr. 4 ggr. in Golde oder 1 Rthlr. 7 ggr. Pr. Cour. liefere, und ein jeder prompt alle Werke, das ganze Jahr hindurch, für dies wenige Geld etwas Neues und Lehrreiches zu lesen bekomme. Diejenigen, denen dieses noch zu theuer seyn sollte, können ja mit 2 oder 3 zusammen treten, so wird es einem jeden nur wenige ggr. kosten.

Die Herrn Prediger und Schullehrer auf dem Lande bitte ich ergebenst, diese gute Einrichtung den Landleuten, die gerne etwas Nützliches lesen, bekannt zu machen, und Bestellungen anzunehmen, wofür ich ihnen, außer meinen verbindlichsten Dank, auf 12 Exemplar das 13te, und auf 6 die Hälfte, als eine kleine Vergütung offerire, welches sie mir von dem Betrag abziehen können.

Dieses mache ich desfalls bekannt, damit ein jeder seine Maßregeln darnach nehmen und wählen kann, ob er den Volksfreund und Auszug von Neujahr 1794, als von Anfang an, haben, oder ob er über 3 Wochen, als zu Johannis, anfangen will. Da die ersten Stücke sowohl vom Volksfreunde als Auszuge vergriffen sind, werde ich, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten, die beydes von Anfang dieses Jahres an zu besitzen wünschen, gemeldet haben, denselben die vorhergehenden Stücke in Zeit von 3 Wochen, und die jetzt herauskommenden wöchentlich, zur bestimmten Zeit, für den oben angezeigten Preis, von 1 Rthlr. 4 ggr. Gold oder 1 Rthlr. 7 ggr. Pr. C. porto frey liefern. Diejenigen aber, die beydes von Johannis an verlangen bezahlen die Hälfte. Auch können die, welche von Neujahr 1795 an den Volksfreund und Auszug zu lesen gedenken, jetzt nach Belieben subscribiren oder pränumeriren.

S. S. Mäcken, Buchhändler in Leer.

Denen Herren Interessenten der hiesigen Königl. Preussischen octroyirten Heering-Fischer-Compagnie wird hierdurch bekannt gemacht, daß der 9te des nächsten Monats Juli zur Ablegung der jährlichen Rechnung und zu den sonstigen notwendig zu nehmenden Beschlüssen zum Besten des Werks, angelegt worden, damit gedachte Herren sich dabey einfinden können. Emden, den 17ten Junii 1794.

Die Directores.

Maurenbrecher. Bödeker. Schuirmann.

4 Da der Schiffer Albert Alberts Laerssen, welcher zu Emden in der großen Osterstraße gewohnet, vermuthlich im Herbst 1793 mit Frau und Kinder zur See verunglückt; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Albert Alberts Laerssen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche innerhalb drey Wochen dem gerichtlich bestellten Curator, Kaufmann Claes Frerichs Carsjen in Emden, bekannt zu machen.

5 Men verlangt te Emden een welgeoeffende Koperslager-
(No. 27. 1111) Gefel;



Gefel; yemand hiertoe genegen zynde, gelieve zyg hoe eer hoe liever in Person of door postvrie Brieven te melden by E. E. Magerfop, Glafermeester in de groote Falderstraat te Emden, de nader Anwies geven zal.

6 Der übergrößen Verlegenheit um Ostfriesische Gesangbücher ist nunmehr endlich durch eine äußerst saubere und schön gedruckte neue Auflage abgeholfen. Es sind die Lettern sowohl zum grobbern als feinen Druck ganz eigends dazu gegossen, und folglich mit neuen Schriften der Druck vollführt. Was nur irgend zur Schönheit eines guten Drucks an Deutlichkeit, durch aus schwarzer und gut präparierter Farbe, schönem Papier, und, was Hauptsache ist, völlig fehlerfreyen correcten Druck, woran es bisher gar sehr gefehlet, gefordert werden kann, ist bey dieser Auflage geleistet, so daß ich mit Gewißheit versichern kann, es läßt diese neue Auflage alle vorherige, besonders aus der letzten Zeit, weit hinter sich zurück, wovon ein jeder sich gleich bey dem ersten Anblick überzeugen wird. — Daneben ist, nach eines jeden Geschmack, für abwechselnde Sorten gesorgt. Man kann gegen nachbenannte allerhöchst festgesetzte Consistorialpreise erhalten:

Gesangbücher groben Drucks in 8vo. die alte Personen ganz vorzüglich und deutlich finden werden, wozu solche Buchstaben gewählt sind, die den schwachen Augen sehr zu Hülfe kommen, und zwar auf Postpapier zu 1 Rthlr. 13 1/2 Sbr. auf Druckpapier zu 30 Sbr.

Gesangbücher feinen Drucks auf Postpapier 40 Sbr.

— — — auf Sternpapier,
ein feines weißes Papier, welches dem Schreibpapier gleicht, und besonders für die ist, die gerne dann geschlagene Gesangbücher lieben, zu 27 Sbr.
auf Druckpapier besser Sorte zu 12 1/2 Sbr.

Daß also ein jeder genugsame Wahl hat, sich eine ihm gefällige Art anzuschaffen, und sich mit einem wohlgedruckten Gesangbuche zu versehen, deswegen ich auf häufigen Zuspruch und Absatz um so mehr rechnen darf, als ich zur Abhelfung der Verlegenheit ein ganz ansehnliches Capital zum Besten des Publicums gewagt habe. — Da auch manchem Bürger und Landmann daran gelegen ist, die Evangelien und Episteln, ingleichen das so sehr beliebte geistreiche Gebetbuch des Doctors Johann Habermann seinem Gesangbuch beyzubinden zu lassen, so habe ich für den Druck derselben gleichfalls gesorgt, und werden dieselben in 14 Tagen ebenmäßig zu haben seyn. Aurich, den 26sten Junii 1794.
August Friedrich Winter, Buchhändler.

7 Der Schuster Amtsmeister Koels Bedrends Fee auf dem großen Wehn, verlanget um Michaelis 2 gute Schustergesellen die in der Profession wohl geübet sind. Wer dazu Lust hat melde sich je eher je lieber, entweder persönlich oder durch postfreie Briefe.

8 Wer Lust hat und geschickt dazu ist, um eine Pelt- und Mahlmühle zu bedienen, auch unverheuratet, der kann sogleich oder künftigen Herbst, in Jederland auf der Neu-Sarum-Spyler Mühle, nach bedungenen Lohn, in Dienste treten.



9 Der Mahlermeister Jan H. Groatshof auf dem grossen Behn verlangt einen geschickten Gesellen oder Lehrburschen von guter Aufführung. Wer diezu Lust hat, kann sich bey ihm, oder bey dem Gastwirthe im Compagnie Hause daselbst melden, und sogleich in Arbeit treten. Große Behn den 26ten Junii 1794.

10 Ymand genegen zynde, het Bakkerprofessie te leeren, of Onderwys in allerhande Gebackwaaren te hebben, vermits van goede Familie zynde, of ook als Bakkergefelle tegens goede Belooning te dienen, die melde zich hoe eerder hoe liever ten uystersten tegen aanstaande Michaeli of Pascha in Perzon of met franco brieven in Leer by

G. Buurman,

Backer in de Oosterstraat aldaar.

11 P. L. Marchés in Emden hat nunmehr ein vollständiges Lager von allen Sorten Mühlensteine, als

Rhein-Steine von 5 Fus 2 Zoll hoch 14 bis 18 Zoll dick.

ditto - - 4 - 9 - - 12 - 16 - dt.

Sand-Steine - 6 - - - - 22 - 24 - dt.

Pell-Steine - 5 - 6 - - 6Fus 1 - hoch.

und 10 bis 13 Zoll dick.

Schleif-Steine 4, 5 und 6 Füssige.

Pen und Hals-Steine, einzelne und doppelte.

Englisch Mühlen-Blech in Kisten von 100 Stück per Kiste.

Erfuchet um geneigten Zuspruch. Emden 20 Juny 1794.

12 Ein wohlgelegenes mit aller Commodität versehenes großes Haus an der langen Straße in Zurich, ist um May 1795 anzutreten, zu vermieten. Liebhaber können sich deshalb bei dem Kaufmann Vos daselbst melden.

13 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist bei angestellter Untersuchung an allen Orten dieses Amtes, wo es anfangs angeschlagen worden, nunoch richtig affigirt besunden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 25ten Junii 1794.

14 In Gemässhheit des von Herzogl. Oldenburgischer Cammer, an das hiesige Amt ergangenen Schreibens, wird hiedurch zur Nachricht, der etwa vorhandenen Angehörigen öffentlich bekannt gemacht, daß den 3ten Mai am Toffenker Groden ein todter Körper angetrieben der schon eine geraume Zeit verunglückt seyn müsse; indem das Gesicht verweset und keine Hände mehr vorhanden waren. Die Kleidungsstücke bestanden in ein gestreiftes Leinen, ein Latsunen, ein Wajen und ein blau Rafen Futterhemd, einer schwarzen und einer leinen Heberhose, weissen wollenen Strümpfen und ein paar Stiefeln, in den Taschen befand sich blos eine alte Tobakspfeife. Nach der geschehenen Amtsbefeh.



Befichtigung ist dieser Körper auf dem Kirchhoff zu Lossens beerdigt worden. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Amt zu Lossens den 19ten Junii 1794.

Abhuemann.

15 Aurich. In der Winterschen Buchhandlung ist um beigesezten Preis zu haben: 1) Handbuch für den Königlich Preussischen Hof und Staat, gr. 8. Berlin 94. 1 Abthl. 8 ggr. 2) Generalcharte über die sämmtlichen Königl. Preussischen Staaten, auch astronomischen Beobachtungen, und den vorzüglichsten Specialcharten, entworfen von Göltesfeld, gestochen von Klinger. Dessau 1794. 9 ggr. Sodann das allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten, 2te Auflage, mit deutscher und lateinischer Schrift.

16 Am 14 Julii sollen die Materialien zu Anlegung einer neuen steinernen Brücke bei Hartetief, ohnweit Mesmer Siehl, als Stein, Kalk, Cement, Holz und Eisen, benebst dem Arbeitslohn, an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden. Annehmungslustige müssen sich besagten Tages Morgens 10 Uhr bei Mesmer Siehl einfinden, Aurich den 2ten Jul. 1794.

Am 15ten Julii soll in der Deichrenten zu Wittmund die Lieferung verschiedener Eichen Holz Sorten, erforderlich zu Anlegung ein paar neuer Stauthären, und der Reparatur verschiedener Theile dortiger Siehlen, so wie auch das Arbeitslohn dieser Anlage und Reparature, öffentlich ausverdingen werden, und haben sich Annehmungslustige Morgens 10 Uhr in Wittmund einzufinden. Aurich den 2ten Julii 1794.

J. N. Franzius.

Die Materialien und das Arbeitslohn, Behuf Anlegung einer neuen Schluise in dem Vorder Fehn-Canal, wozu vorzüglich, außer denen Mauermaterialien an Steine, Kalk, Cement und Steinkalk, sehr viel Eichen Holz gebraucht wird, sollen am 17ten Julii, Morgens 9 Uhr, in Renke Renken Behausung zu Norden öffentlich ausverdingen werden, welches Annehmungslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Norden den 2 Julii 1794.

J. N. Franzius.

17 Da der hinter dem Damms Volder und Westerburer Volder im Amte Esens liegende alte Deich, denen Interessenten gedachter Volder, von Sr. Königlich Majestät als Bränland zur Beweidung, in Erbpacht verliehen ist: indes viele Reisende sowohl Fremde als Amtseingeseffene sich an die, zur Verhinderung der Fahrt, auf dem Deich gesetzte Schüttungen nicht lehren, sondern immer auf der Koppe des alten Deichs, auch oft sogar auf der Aussenbärme desselben im Volder fahren, und solchergestalt, den uns zur Weide dienenden grünen Raen ruiniren, anstatt daß sie den gemeinen Fahrweg auf der binnen Bärme des alten Deichs fahren solten: so machen wir hiedurch öffentlich bekannt, daß wir dieses unerlaubte Betragen auf der Koppe, des uns in Erbpacht verliehenen alten Deichs, nicht weiter gedulden können und wollen, sonder jeden Contravenienten durch unsern angestellten Schütter werden aufschütten, und zur Strafung beim Amtsgerichte nach § 73 und 74. der Deich Ordnung Esener Amts werden anzeigen lassen. Westerburer Volder den 30 Junius 1794.

Die Interessenten des Damms und Westerburer Volders im Esener Amt.



18 Es werden von Stund an, ein oder zwei Silberarbeiter-Gesellen verlangt, wie auch ein Lehrbursche. Wer zu einem oder andern Lust hat, der melde sich je eher je lieber, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bei Martinus Rieken, Gold und Silber-Arbeiter in Emden.

19 Der Bäckermeister E. A. Bengen, wohnhaft in der goldenen Sonne in Aurich, verlangt einen Burschen, denselben die Bäckerprofession zu lehren. Wessen Sache es ist, wolle sich baldigst bei ihm melden.

20 Der Mahler und Glaser H. E. Sternsdorf zu Norden, verlangt je eher je lieber einen oder zwei gute Gesellen und einen Lehrburschen. Sollte jemand Lust haben, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe.

21 Bei der Jungfer Brauns im goldnen Becher zu Aurich, ist zu haben: beste Sorte Engl. Chester Käse p. Pf. 20 sbr. auch erwartet dieselbe nächstens eine Parthey frische Drauschweiger Würste zum bekannten Preis.

22 Ein Haus in der Westerstraße zu Norden, worin eine ansehnliche Vorstube, mit einer räumlichen Wohnküche, und einer Kammer und Hinterküche darin eine complete Regenbad ein räumliches Vorhaus, sehr geschikt zu einem Krämer-Winkel mit 2 guten Kellern versehen, auch dabey ein schöner Wasserbrunnen und andern Commoditäten hinter diesem Hause einem ziemlich großen Garten, und kann auch dieses Haus mit 2 Parthien bewohnt werden; ist auf 3 oder 6 Jahr zu verheuren, um 1ten May 1795 anzutreten. Bogt Stiermann giebt nähere Anweisung. Norden 1794.

23 Eilbert Hinrichs de Bries zu Emden im Herrn Logement mache einem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß ich neulich mein Haus sowohl für einländische als ausländische Reisende habe zum logiren zu rechte machen lassen, und können Pferde in allen Jahreszeiten ihr Fatter bekom men, und Fahrzeuge gut und rein bewahret werden; mit der Versicherung, daß in allen Stücken richtig nachgelebet werden solle, und solche Behandlung erwartet werden kann, deswegen empfehle mich bestens.

24 Zvey junge Pferde, nämlich eine dreyjährige braunrothe Stute, von mittelmäßiger Größe, etwas lang im Kreuz und weiten Ohren, mit einem langen und dicken Schweif, so unten abgeschnitten ist, sodann eine 2 jährige schwarze Stute, welche vorne zwischen den Nasenlöchern einen kleinen weissen Flecken und hinten ein rundes Kreuz hat, sind in der Nacht vom 25 auf den 26ten Junii aus der Kirchdorffer-Dierde oder Gemeinen Wende bey dem Schirumer Wege, weggekommen.

Derjenige, welcher den Eigenthümern Jacob Berdes und Gade Lorenz zu Kirchdorf von dem Aufenthalt derselben, eine sichere Nachricht mittheilet, hat dabey ein gutes Douceur zu erwarten.

25 Der Böttcher Jürgen Peters und dessen Ehefrau zu Berdum, wollen ihr zu Kunne alten Siehl nebes des Haß und Garten, welches sezo von dem Schmiedemeister Hedde Popken heuerlich geuget wird, mit dem dabey gehörrigen complete Schmiede.



Schmeide Geräthschaften auf sechs Jahre May 1795 anzutreten, verheuren; Liebhaber wollen sich bey ihnen melden, und gefälligst heuren.

26 Alle diejenigen welche etwas zu fordern haben von, oder Schuldia sind an dem Nachlaß des neulich bey Norichum verstorbenen Hauemans Beerend Müller und dessen auch weil. Ehefrauen Frauke Janssen, werden hiemit aufgesodert, solches dem gerichtlich bestellten Buchführenden Curator Reichrichter Hege Reiners zu Norichum binnen 6 Wochen a dato hujus anzuzeigen und mit demselben zu liquidiren, damit derselbe nicht in die Nothwendigkeit verlegt werde, wider die säumhaften Debitores gerichtlich zu verfahren. Norichum den 30ten Junii 1794.

27 Die Eoblichter Dirksen und Dylen in Greetshl, wollen am 12ten Julii Nachmittags um 1 Uhr in Siebrand Harms Hause daselbst, die Zimmer und Erdarbeit zur Reparatur des einen Dienen. Eopl Flügels ausverdingen. Annehmungslustige können sich alsdenn einfinden.

28 Die Zylrigter van het Ditzumer Zylagt als Harm Reemts & Consorten souden opentlyk uitbesteeden een Paar nieuwe Vloed-Doeren, en dien binnen en buiten Vloegeln van de Zyl: soo well houdt, Yferwerk en Arbeitsloon, die geneegen is om 't eene of ander anteneemen, die kome op Middeweek den 16 July tot Ditzum. Ditzum den 29 Juny 1794.

Harm Reemts & Conf., Zylrichtere.

29 Claas Cornelius Bergmann, will seine zu Bingham belegene Brauerey, nebst dabei gehörigen Geräthschaften, so in brauchbaren Stande überliefert werden sollen, auf drei oder sechs nacheinander folgende Jahre, Mai 1795 anfangend, aus der Hand verheuren. Wer dazu Lust, beliebe sich bei ihm selbst, bei Solzburg auf dem Busel Plage zu melden.

30 By den Raads-Cancellist A. D. Cramer te Emden, wohnende in de groote Brugstraat naby het Posthuus, zyn velerhande Soorten van Ellenwaaren, fyne en gemeene Brabander ballon- en andere Hoeden te koop. Ook zyn by denzelven vele Soorten van Engelsche en Fransche eenkleurige, melangeerde, en gestrypte super fyne Lakens, faconneerde, gestrypte en andere Casimire, Piqué, Mouselinets &c. te bekommen, waar van de Monsters by hem te zien zyn. Hy verspreekt de civylste Pryzen, en recommandeert zich jeders Gunst.

31 Tot Embden is uit de Hand te koop, een complete onverdeckte Jagtwaagen met twe geschlote Bancken, voor vier Personen.



sohnen, twe roode Trype Cussens, een Voorfitzel voor een Person, 't Sitzel sowell, als de geheele Wagen, is inwendig met roode Tryp betrokken. Wyns Gading het is, gelieve sig te melden by Ocko Ockinga.

32 In der Eisener Zwirnsabrik werden zwei erfahrene und unverheirathete Gesellen auf annehmliche Bedingungen verlangt. Die dazu Lust haben, melden sich ehestens durch postfreye Briefe, oder besser noch, persölich bei dem Meister Mulder oder dessen Wbether und Verleger-Kaufleuten Eils et von Doen in Esene.

33 Da im vorigen Jahre das Schulbuch: die christl. Lehre im Zusammenhange auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnis der jezigen Zeit umgearbeitet und in den Schulen der preussischen Lande eingeführt worden, worin dann um des Raums willen die biblischen Sprache nur mit Zahlen angeführt sind; einige Hrn. Prediger und Schulmeister aber sehr gewünscht, daß ein eigenes Büchlein herausgegeben würde, darin die Sprache ganz ausgedruckt ständen; weil doch alle Kinder, sonderlich auf dem Lande, nicht im Stande wären sich eine Bibel anzuschaffen; die aber eine Bibel hätten, könnten sie schonen, welche sie sonst sehr übel zurichten würden, wenn sie öfters aufschlagen und die Sprache daraus zu Hause erlernen sollten, wie doch pag. 5 im Vorbericht gefordert wird: so habe ich mich entschlossen, diese Sprache apart abzudrucken, um sie sonderlich der Jugend zum Lesen und auswendig lernen in die Hände zu liefern. Das Büchlein ist 5 1/2 Bogen, sehr compres gedruckt, stark, und ist ungebunden für den geringen Preis von 3 fl. bei mir zu haben. Von den jetzt fertigen Graben und seinen Gesangbüchern, sind ebenfals Exemplare, für die im vorigen Wochenblatt notirte Preise zu haben, wie auch die Epistola, Evangelien und Morgen- und Abend-Andachten. Auriich den 4ten July 1794. Schulte, Buchdrucker.

34 Am 12 Julii sollen in dem Distrikt von der Armen Fehre bis zu denen Großbeider Morästen, einige hundert Ruthen Fehre-Canal auszugraben öffentlich ausverdingen werden. Annehmungslustige müssen sich besagten Tages, Morgens um 10 Uhr bei der Armen-Fehre in Sosselle-Haus einfinden. Auriich den 3 Julii 1794. J. W. Franzius.

St e c k b r i e f.

1 Nachdem ein gewisser auf die Bürgerwache wegen Desertion von dem vor Delfzijl liegenden Wachtschiffe inhaftirt gewesener Matrose, Namens Willem Janssen, ein Sohn des hiesigen Bürgers Jan Peters, diesen Morgen aus dem Gefängnis entwich, der Justiz aber sehr daran gelegen, daß solcher wieder apprehendiret werde, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten sub obligatione ad reciproca hiemit ersucht, auf denselben genau vigiliren, und solchen im Detretungsfall gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Dagedachter Willem Janssen ist plus minus 22 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, etwas rüchlichen Augen, spiz von Nase und Backen, sonst glatt von Gesicht und schlichten braunen Haaren; hat bey seiner Entweichung einen schwarzen runden Hut mit rauher



rauber Rante, weiß leinen Brustuch und langen Schiffshosen und Schuh mit weißen
Schnallen getragen. Signatum Emda in Euria, den 17ten Junii 1794.
Jussu Senatus: Hülfesheim, Secret.

Geburtsanzeige.

1 Diesen Morgen um 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben
entbunden, welches ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt
mache. Esens den 29 Junii 1794. Commissionair Nath Heinen.

Todesfälle.

1 Am Dienstage den 10ten dieses Monats starb unser innigst geliebter Vater
Beerend Müller, nach einer lange angehaltenen auszehrenden Krankheit, im 50sten
Jahre seines Alters.

Wir machen diesen für uns so frühzeitigen als herben Verlust unseren wehrtesten
Anverwandten Söhnern und Freunden hiemit ganz gehorsamt bekannt und sind von
Dero gütigen Theilnahme an unserm gerechten Schmerz, auch ohne Schriftliche Condo-
lenz, versichert. Norichum den 14 Junii 1794.

Des Verstorbenen hinterbliebene beide Töchter.

2 Am 27ten des vorigen Monats, riß mir der Tod meine theure Ehegenossin,
Anna Lucia, gebörne von der Beck, im 46ten Jahre ihres stets wohlthätigen Lebens,
und im 22ten unserer vergnügten Ehe, plötzlich von der Seite. Diesen mich und meine
5 noch unmündige Kinder getroffenen herben Trauerfall, mache ich hiermit allen meinen
Verwandten und Bekannten in hiesiger Provinz bekannt, und von ihrer Theilnahme über-
zeugt, verbitte ich alle Beileidsbezeugungen. Hiute den 3ten Julii 1794.

Hauptmann von Frese, aus Altdorben im Lande Kedingen.

Lotteriefachen.

1 In der 5ten Classe 30ster Berliner Lotterie, sind in meinem Haupt-Comtoir,
folgende Gewinnsse herausgekommen: Nr. 51130 mit 200 Rthl. 8411 mit 100 Rthl.
51106. 67 jede mit 50 Rthl. 51102 mit 25 Rthl. 8435. 41. 43994. 51120
61. 81 jede mit 20 Rthl. 8003. 5. 7. 8401. 3. 4 7. 9. 24. 26. 28. 30
36. 37. 40. 42. 45. 46. 43954. 62. 68. 72 76. 79. 96 98. 99, 51105
9. 15. 21. 25. 28. 31. 34. 42. 46. 47. 53. 54. 55. 56. 60. 66. 69. 80
jede mit 18 Rthl. Die Gewinnsse werden gegen Zurücklieferung der Loose ausbezahlt.
Loose zur ersten Classe erster Lotterie, sind bei mir zu haben. Wittemund den 2 Julii
1794. Joseph Moses.

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Aurich, für den Monat Julii 1794.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund

Drey Eyerbrodte, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth

10½ Sch

8

3019



Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth			
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth			
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth			
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund			31
die mittlere Sorte			3
die geringere oder 3te Sorte			2
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.			4
das vorder Viertel			3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel			3
das vorder Viertel			2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt			1
Schaaß- oder Lammfleisch das beste a Pfund			2
Schweinefleisch a Pfund			5
Wettwurst a Pf.			6
Speck			6
Trocken dito			6
Schweinfett oder Küffel			6
Eine Tonne gut Bier		2 Mshl.	11
Ein Krug davon			12 St.
Eine Tonne dünn Bier		1 Mshl.	1 1/2
Ein Krug davon			26

Brodt-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Julii 1794.

Ein groß Rocken Brodt zu 7 1/2 Pfund			10 sbr. w.
Zwey Sauerbrödde zu 11 Loth			1
Zwey weiße Sauerbrödde mit Corinthen zu 10 Loth			1
Zwey Eyerbrödde oder Franz-Brodt zu 8 Loth			1
Bier lang schöne Rocken zu 11 Loth			1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.			
Das Pfund vom besten Rindfleisch			3 1/2
der mittlern Sorte			2 1/2
der geringsten			2
Das Pfund vom besten Kalbfeisch			4
der 2ten Sorte			2
der geringsten Sorte			1
Das Pfund vom besten Schaaß- oder Lammfleisch			2 1/2
der 2ten Sorte			2
vom geringsten			1
Das Pfund Schweinefleisch			4 sbr.
Die Tonne vom besten Bier		3 Mshl.	1 1/2
der Krug davon			
Die Tonne vom mittel Bier			
der Krug davon			

11 vcr



A v e r t i s s e m e n t.

Nachbenannte Herrschaftl. Domainen Stücke im Amte Aurich, deren Pacht-Jahre May 1795 ablaufen, sollen anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden, als:

6 Grasen Woldland,
 der 1ste Herrschaftl. Frauen-Kirchen-Stuhl in hiesiger Stadts-Kirche,
 das Weggeld bey der Scheven Brücke, und endlich
 die private Aufwartung mit der Music in der Stadt und dem Amte Aurich.
 Terminus licitationis wird auf Dienstag den 22ten des laufenden Monats angesetzt, als denn Liebhaber Vormittags um 10 Uhr sich in Camera einfinden, und ihre Offerten verlaublich machen. Signatum Aurich am 1ten Julius 1794.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

V e r k a u f.

Vermdge des im Berichte zu Södens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents nebst Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Burggrafen Hans Können eingesehen werden, soll das zur Nachlassenschaft des weyl. Stebmachers Engelsbart Lippert und dessen weyl. Sohns Jan Alexander Lippert gehörige bey der Sodenschen Ziegelbude stehende, in drey Wohnungen bestehende, und auf 301 Rthlr. 20 Sch. 17½ w. in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis, in dreyen auf den 29ten Juli, 19ten August und 1ten September festgesetzten Licitationsterminen im Amtshause zu Neustadt Södens Vormittags um 10 Uhr öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Södens am Hochgräf. Landgerichte den 30sten Junii 1794.

